



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis, Gülsersen Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Claudia Köhler, Tim Pargent, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2019/2020;

**hier: Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie
(Kap. 12 77 TG 82 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 12 77 wird in der TG 82 ein neuer Tit. „Renaturierung von Gewässern erster Ordnung“ eingeführt und für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 mit jeweils 20 Mio. Euro ausgestattet. Es wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 20 Mio. Euro eingestellt.

Begründung:

Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie verläuft in Bayern äußerst schleppend. Damit ist das vorgeschriebene Ziel eines „guten Zustands“ bis 2027 bei vielen Gewässern ernsthaft gefährdet. In vielen Fällen ist eine Verbesserung der Flussmorphologie die wichtigste Maßnahme. Mit einer Renaturierung der Gewässer erster Ordnung können neben der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie auch eine Verbesserung des Hochwasserschutzes und eine Aufwertung wichtiger europaweit geschützter Lebensräume erreicht werden.